

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 125.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhändler des deutschen Reiches an.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

London, 18. Februar. Eine Spezialausgabe der "Times" enthält ein Telegramm aus Pera vor gestern, worin es heißt: Die Russen ziehen Truppen vor den Konstantinopeler Vertheidigungslinien zusammen, zur Zeit liegt aber auch nicht das geringste Anzeichen für eine Vormärtsbewegung der Russen vor.

Konstantinopel, 18. Februar. Die Russen haben die in der neutralen Zone gelegene Redoute Samedie geräumt.

Petersburg, 18. Februar. Der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Wladimir sind hier eingetroffen. — Der "Agence Russse" zufolge soll die Wahl Baden-Badens als Kongressort, sowie die Anwesenheit der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dafelbst als wahrscheinlich gelten, jedoch seien noch keine definitiven Feststellungen darüber getroffen.

II. Internationale Beziehungen.

London, 18. Februar. [Unterhausitzung.] Auf eine Anfrage des Deputirten Beresford erklärte Schatzkanzler Northcote, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Angelegenheiten Polens auf dem Kongreß zur Sprache gebracht werden würden. — Dem Marquis von Hartington erwiederte Northcote, Admiral Hornby habe im Einvernehmen mit dem Botschafter Layard die Flotte nach der Mudania-Bai in eine bequemere Position gebracht. Hinsichtlich des Kongresses habe er nichts mitzuholen. Graf Derby habe vor einer halben Stunde eine wichtige Mittheilung erhalten, die aber der Regierung noch nicht unterbreitet worden sei. — Dem Deputirten Dilke entgegnete Northcote, der Regierung sei über eine Besetzung einer Redoute innerhalb der neutralen Zone durch die Russen nichts bekannt. — Dem Deputirten Mont ersuchte der Schatzkanzler Northcote, keine Debatte bei der dritten Leistung der Kreditbill anzuregen, da eine Debatte im gegenwärtigen Augenblicke unthunlich sei. — Die Bill wurde darauf in dritter Lesung ohne Abstimmung angenommen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 18. Februar.

Zu den Vermählungsfeierlichkeiten ist eine große Anzahl fremder Fürstlichkeiten, darunter der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught, hier eingetroffen. Am Sonntag Abend trafen der König und die Königin der Belgier ein, die mit besonderer Feierlichkeit empfangen wurden. Die Unterzeichnung der Ehepakte fand Sonntag Mittag, der standesamtliche Alt am Montag in der bereits angekündigten Weise statt. Entgegen der Meldung der "Nat-Ztg." heißt die "Germ." mit, daß Fürst Bismarck für den heut Abend stattfindenden Fackelzug sich habe entschuldigen lassen. Er werde nach der kirchlichen Einsegnung mit den Trägern des diplomatischen Corps die Honneurs machen und sich dann zurückziehen. Die "Germ." meldet ferner, daß heute Nachmittag 1/2 Uhr die Flaggenstange, welche über Portal 4 des Schlosses 50 Fuß hoch dasselbe übrachte, mit der großen Kaiserflagge, die seit Tagesanbruch von derselben wehte, vom schweren Zugwinde umgeworfen worden ist; sie fiel in der Richtung des Lustguts auf das flache Dach der Länge nach, zerbrach in mehrere Stücke, von welchen die Spitze mit der Flagge auf die Rampe, nördlich des Schlosses, zur Erde fiel. Glücklicherweise ist weiteres Unglück nicht zu beklagen.

Die 3. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer ist am 15. d. geschlossen worden. Dieselbe nahm folgende Resolutionen an, welche an Bundesrat und Reichstag gesandt werden sollen: Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer spricht sich dahin aus, daß das Gleichgewicht im Haushalte des Reiches wie der Eingestaaten durch praktische, alle Klassen der Bevölkerung treffende Steuern und Ausdehnung der indirekten Abgaben und Beseitigung der Matrikularbeitsteile zu erreichen ist. Es eignet sich zu diesem Zwecke vornehmlich die Einführung des Tabakmonopols, sowie abzugeben von den bereits bestehenden Finanzmüssen ein möglichst gleichmäßiger, nach dem Werthe bemessener Zoll auf alle belangreicheren Gegenstände der Einfuhr, insbesondere auch die Erzeugnisse des Landwirtschafts. — Die Befreiung der Börseumsätze im Verhältniß zur Höhe der umgesetzten Summen erscheint der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer als eine Forderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und wird der Vereinsausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Reichsregierung mitzuteilen.

München, 15. Februar. Bei der Berathung des Ausführungs-Gesetzes zum Reichs-Zustiegsgesetz im preuß. Abgeordnetenhouse meinte Justizminister Leonhardt bekanntlich, "bavarischen Klauß", seien in Preußen nicht beliebt. Diese Neuierung ist hier natürlich nicht unbemerkt geblieben und die klerikalischen Organe heilen sich mit ihrer Ausbeutung, merkwürdigerweise nicht gegen die preußische Regierung, sondern gegen die bairischen Nationalliberalen, welche an dieser, in ihrer Allgemeinheit sicher auch von der preußischen Regierung als solcher nicht gebilligte Neuierung so unschuldig wie möglich sind. So in einer "von der Isar" datirten Korrespondenz dem Dr. Jörg nahestehenden Landsbutter Ztg., welche diese Neuierung als im Reichstage gefasst darstellt und eine Verwahrung der bairischen Nationalliberalen vermisst. Dass der Ausdruck zuerst von Windthorst gebraucht worden ist, wird dabei völlig übersehen.

Die S. Pr. rechtfertigt diese Dinge und bringt jenen ganz auffälligen Irrthum mit der derzeitigen Ungewissheit über die von Bayern gegenüber der Reichsanziger-Stellvertretungsfrage angenommene Stellung in Verbindung. Über diese Stellung selbst verlautet bis jetzt nur Günstiges; von einer prinzipiellen Opposition nach dem Muster der sächsischen Regierung ist nicht die Rede. Der König ist übrigens in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. hier angelangt und soll den Verlauf jener Angelegenheit sorgfältig verfolgen. — Über die tücke, ja gleichgültige Haltung der hiesigen Hof- und Gesellschaftskreise

Annonsen
Annahme-Büros
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Danck & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolf Moß.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim "Invalidendank".

Inserate 20 Pf. die geschäftsfähige Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Dienstag, 19. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

gegenüber dem Ableben des Papstes ist bekanntlich von dem "Reiterland" des Dr. Sigl erbitterte Klage geführt worden; gewirkt hat dieselbe insoweit, als das eine gestern Abend in Aussicht genommene große Ballfest des Prinzen Leopold, Schwiegersohn des Kaisers von Österreich, auf die besondere Vorstellung des Runtius hin in einen "Rout" verwandelt wurde. Das "Reiterland" scheint sonach wieder einen gewissen Einfluß auf die hiesige Runtiatur gewonnen zu haben, was in mehr als einer Hinsicht interessant wäre. Vorher soll die Königin-Mutter vergeblich ihren Einfluß in der beregten Richtung angestrengt haben, die hohenlöserische Fürstentochter bei der Tochter des apostolischen Kaisers und Königs. Auch der König, der sonst die Prinzessin Gisela auszeichneten liebt, war bei jenem Feste nicht erschienen. Dagegen nahm das gesamte, aus dem Präsidenten Frhrn. v. Ov und Dr. Kurs und den Schriftführern Dr. Jörg und Frhrn v. Soden bestehende Kammerdirektorium jene ursprünglich auf ein Ballfest lautende Einladung an. Man wird nun die Situation des Kammerdirektoriums gegenüber der Einladung eines läufigen Prinzen etwas schwierig finden und doch zugeben müssen, daß jenes Ereignis auf einem weltlichen Feste zwischen dem Tode und der Bestattung des lath. Kirchenoberhauptes zu dem namentlich von den Herren v. Ov und Dr. Jörg so gesittentlich bekannten Klerikalkatholizismus nicht sonderlich paßt.

Donnerstag Abend gegen 7 Uhr in der Kellerwohnung, welche der Böttcher Wysock bewohnt, Feuer. Dasselbe hätte leicht größere Dimensionen annehmen können, wenn es in später Nachtstunde herausgekommen wäre in diesem Falle aber war schnelle Hilfe bei der Hand. — Wie mitgetheilt worden ist, hat sich der 8-jährige Sohn des Arbeiters Winiowski auf der Exnerstraße am Montag den 11. d. W. aus der Wohnung seiner Eltern entfernt, ohne dazin weder an demselben noch an den nächstfolgenden Tagen zurückzukehren. Alles Suchen blieb erfolglos. Donnerstag Mittag endlich wurde er von einem Fischer als Leiche in dem Posener See gefunden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. Aus den bei dem deutschen Reichstage bis jetzt eingegangenen Petitionen erwähnen wir folgende: Eine große Zahl von Magistraten, darunter die von Lissa und Orlow, bitten, den Reichsantrag aufzufordern, den Kaserne- und Gesetzentwurf dahin auszudehnen, daß die von den Garnisonorten errichteten Garnisonanstalten gegen eine billige Entschädigung vom Reich übernommen werden. Der Wehrreiter Joseph Mackenski in Posen und der ehemalige Pioneer, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmischem Verein zu Bromberg erklärt seinen Antrag zur Petition des stettiner homöopathischen Vereins, den Entwurf des Apotheken- und Heil- und der ehemalige Pionier, jetzige Bäckerjelle Benedict Wurst in Pinne bitten um Bewilligung der gesetzlichen Invalidenbenefizien. Der Vorstand des vom Böhmis

wohl wie die Felle sind von dem Bestohlenen als von dem ihm entwendeten Ziegen herrührend relogosirt. Bei einer am 7. Oktober 1877 bei dem Angeklagten vorgenommenen Haussuchung fanden der Gendarmer Grabas aus Bogorzelice und der Ortschulze Duszczał in einer Schüssel ungefähr sechs Pfund Ziegenfleisch. Im Laufe der Voruntersuchung hatte der Angeklagte behauptet, daß er dieses Fleisch für Schöpfensleisch bei dem Fleischer Schulz Hirsch aus Berlitz gekauft habe. Der Fleischer Schulz Hirsch hatte diesen Kauf endlich in Abrede gestellt, jedoch zugegeben, daß er ungefähr Michaelis 1877 eine Ziege geschlachtet hätte. Im heutigen Termine behauptete der Angeklagte, daß er das bei ihm gefundene Ziegenfleisch von einem der Söhne des Schulz Hirsch gekauft habe und erklärte die Unrichtigkeit seiner früheren Behauptung mit der geringen Bekanntheit mit der Familie des Hirsch. Auf Antrag der Vertheidigung beschloß der Gerichtshof nachdem der Bestohlene Bogolinski, der Gendarmer Grabas, der Schulze Duszczał, die Leinweberfrau Rembowsta und Schulz Hirsch über den objektiven Thatbestand beziehungsweise über den Einwand des Angeklagten vernommen waren, die Sache zu vertragen und zu dem neu anzuberaumenden Audienztermin die Söhne des Fleischers Schulz Hirsch, Namens Joseph und Samuel Hirsch aus Berlitz vorzuladen.

Als dritter Angeklagter erschien heute auf der Anklagebank der Tagelöhner Andreas Graczyk aus Ritschenwalde. Derselbe ist angeklagt, in Ritschenwalde im März 1877 durch verschiedene selbstständige Handlungen: a) dem Kaufmann Grabus demselben gehörige zwei Bund Haferstroh b) dem Lehrer Kopplin je einen Scheffel Kartoffeln zu zwei verschiedenen Malen, c) dem Kaufmann Sawady demselben gehörige bewegliche Sachen in der Absicht rechtswidriger Bezugnahme wagenommen zu haben und zwar zu a) und b) aus einem umschlossenen Raum mittels Einfestigens beziehungsweise mittels Einbruches und Einstiegs. Was den Diebstahl bei dem Kaufmann Grabus in Ritschenwalde betrifft, so wurde vom letzteren auf seinem Hof Spuren von Stroh, welches auf seinem Hof lagerte, und welche bis zum einem dem Hof abfließenden Baum führten, wahrgenommen. Jenseits des Baumes führten diese Spuren weiter bis an die Wohnung des Angeklagten, bei welchem gelegentlich einer durch den Gendarmer Kuzek vorgenommenen Haussuchung auch zwei Gebund Haferstroh gefunden wurden, welche der Bestohlene nach seiner Beschlagnahme und nach der Länge der Halme als solche wiedererkannte, wie er sie in seiner Scheune liegen hatte. — Dem Lehrer Kopplin waren gleichfalls im März zu zwei verschiedenen Malen aus seinem umfriedeten Garten aus einer Mietje je ein Scheffel Kartoffeln gestohlen und führte das zweite Mal die in dem frisch gefallenen Schnee sichtbaren Fußspuren über den Baum hinweg bis zur Wohnung des Angeklagten, welcher auch im Besitz der gestohlenen von Kopplin als solche relogosirten Kartoffeln betroffen worden ist. Unter den bei dem Angeklagten vorgefundenen Sachen befanden sich auch ein Krippenfuß, eine Quantität Weidenholz und eine Statette, welche der Kaufmann Hirsch Sawady als ihm im März 1877 gestohlen relogosirt hat. Der Angeklagte wurde von den Geschworenen für schuldig befunden, ihm jedoch bezüglich aller Diebstähle mildernde Umstände zuerkannt. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis und dreijährigem Erwerbverlust.

S. Posen., 18. Februar. [Prozeß wegen Vergehens gegen den Kanzele-Paragrafen] Heute kam vor dem Kriminalsenat des biesigen Appellationsgerichts eine Anklagefache gegen den Probst A. Czeczkowski zu Gryzn, bekannt aus der Beugnizzwangssäffte in Kosten, wegen Vergehens gegen den § 130a des Strafgesetzbuches zur Verhandlung. Dieser Paragraph lautet: "Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche, oder einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verhündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft". — Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Am 21. Oktober v. J. hatten sich der Polizeikommissarius Bleich und der Schutzmann Sandmann von hier im Auftrage des Polizeidirektors nach Gryzn (Pr. Kosten) begeben, um den Gottesdienst in der dortigen Pfarrkirche zu überwachen. Da an jenem Tage gerade Ablass stattfand, so war die Kirche sehr gefüllt, so daß die beiden Beamten im Innern derselben, etwa 8 Schritt von der Thür entfernt, stehen bleiben mußten. Nach Verlesung des Evangeliums vom Rinsgraben hielten nun der Angestellte die Predigt, wobei er von den Kindern Gottes und den Kindern der Welt sprach, vor dem Umgange mit den letzteren warnte, und alsdann mit sehr erregter Stimme etwa Folgendes sagte: "Auch die Beiden, welche an der Thür stehen, gehören einer schlechten Genossenschaft an und sind Kinder dieser Welt. Ihre Kleider sind geborot, ihre Röcke sind eigentlich andere, sie müßten Uniform tragen; sie sind auch nicht hier um zu beten, und Gott zu geben, was Gott ist, sondern um zu lauschen und es denjenigen zu hinterbringen, welche sie gesucht haben. Diese Genossenschaften sind zusammengelegt aus allerlei Individuen, welche ehrliche Arbeit und Handel scheuen, durch Ränke und schone Worte Andere von ihren guten Grundsielen abzubringen und sie ins Verderben zu stürzen suchen. Seht sie Euch an und meidet sie wie die Todflinde. Sie werden sagen: wir haben Befehl und müssen gehorchen; dies entschuldigt aber diese Schergen nicht; sie sind trotzdem der Hölle verfallen. Ihr Zweck soll eigentlich ein guter sein; aber sie sind überall, nur nicht da zu finden, wo man sie braucht. Darum geht ihnen aus dem Wege und halte keine Gemeinschaft mit ihnen. Den Kindern Gottes stehen Kerler, Festungen, ein mächtiges Heer und Waffen verschieden Kalibers entgegen; doch wir fürchten uns nicht. Sperrt uns doch ein, in Eure Gefängnisse und Festungen, wir fürchten uns davor nicht, denn um so größer gehen wir daraus hervor; wir werden trotz aller schlechten Genossenschaften und ihrer Schergen unserer Kirche doch treu bleiben, und alle Dienstigen ausweisen, welche dem Satan und der Hölle verfallen sind". — Polizeikommissarius Bleich hat dientstlich befunden, daß er zwar polnisch nicht geläufig spreche, jedoch Gefordnetes vollkommen gut verstehe, sehr genau aufgepaßt und, in Alt-Polen angelangt, sofort über den Inhalt der Predigt sich Notizen gemacht habe. — Probst Czeczkowski, wegen der obigen Predigt auf Grund des § 130a angeklagt, bestritt, sich des Vergehens gegen diesen Paragraphen schuldig gemacht zu haben, da er die beiden Polizeibeamten gar nicht gesehen, sie auch nicht bemerkt, und in seiner Predigt auch gar keine Anspielung auf sie gemacht habe. Die von ihm vorgebrachten drei Entlastungszeugen, die Wirthschaftsleiterin auf dem Dominium Gryzn, ein Wirtschaftsbeamter ebendort und ein böuerlicher Wirth, konnten sich jedoch nicht mehr genau des Inhaltes der Predigt erinnern, befanden jedoch, daß die Predigt einen allgemeinen Inhalt gehabt, und in derselben das Wort "Scherge" nicht vorgekommen sei. — Das Kreisgericht zu Kosten hatte als erwiesen angenommen, daß der Hergang der Sache und der Inhalt der Predigt ein derartiger gewesen sei, wie ihn der Polizeikommissarius Bleich dargestellt hatte, und demnach den Angeklagten wegen Erörterung von Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise auf Grund des § 130a mit Rücksicht darauf, daß im Kreise Kosten gegenwärtig eine große Aufregung bei den ultramontanen Klassen der Bevölkerung herrschte und durch die von dem Angeklagten geschehene Aufstachelung der Leidenschaften die öffentliche Sicherheit gefährdet worden sei, zu 8 Monaten Gefängnisstrafe verurteilt, während der Staatsanwalt eine einfache Gefängnisstrafe beantragt hatte. — Gegen dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte rechtlich appelliert, und dabei geltend gemacht, daß der Polizeikommissarius Bleich der polnischen Sprache nicht genügend mächtig sei, nach Beginn der Predigt in die Kirche gekommen und deswegen die Predigt missverstanden habe. In den vorhergehenden Predigten habe er (Angeklagter) die Lehre von der Sünde behandelt und das Thema am 21. Oktober vorgetragen; er habe von den Sinnen gegen den h. Geist gesprochen, und dabei ausgeführt, daß die h. Schrift Menschen dieser Welt und Menschen Gottes unterscheidet; zu ersteren seien diejenigen zu rechnen, welche sich von den Grundzügen Gottes und Christi losgesagt, zu letzteren diejenigen, welche mit Treue

Gott und der Kirche dienen; die Menschen dieser Welt wendeten alle Mittel an, um die guten Menschen zur Sünde zu verleiten; man könne sie überall sehen, in der Kirche und auf der Straße; sie verbreiteten sich, belauschten Andere, spionierten und hinterbrachten aus deren Vereinen (womit er die Affaire Konitzer gemeint habe). Man müsse solche Menschen, die zum Übel verleiten, meiden und sie fliehen. Er habe ferner auf das Beispiel der ersten Christen hingewiesen, welche ihren Feinden zugerufen: Deßnet uns die Kerker, bringt herbei Eure Ketten etc. Selbst wenn aber angenommen werde, daß er in der von dem Polizeikommissarius Bleich befundenen Weise gesprochen habe, so würde doch höchstens eine Beleidigung der beiden Polizeibeamten, nicht die Erörterung von Angelegenheiten des Staates etc. vorliegen. Angeklagter beantragte demnach Freisprechung, eben Vernehmung von noch 6 Entlastungszeugen, welche befunden würden, daß er die Predigt so gehalten, wie er angegeben. — In der heutigen Verhandlung wurde der Angeklagte, welcher persönlich erschienen war, durch den Rechtsanwalt v. J. J. J. J. vertheidigt. Dieser beantragte Freisprechung, eben Vernehmung der vorgeschlagenen 6 Entlastungszeugen; der Vertreter der Staatsanwaltschaft forderte Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz. Der Gerichtshof erachtete es als nicht bedenklich, daß die bestehende Aussage nur eines Zeugen, des Polizeikommissarius Bleich, vorliege, da derselbe gemäß dem ihm ertheilten Auftrage genau auf den Inhalt der Predigt geachtet, auch gemäß seiner Aussage der polnischen Sprache so weit mächtig sei, daß er den Inhalt der Predigt wiederzugeben im Stande sei, während auf der anderen Seite keiner der Entlastungszeugen etwas Bestimmtes auszusagen vermöchte habe, und daher nach so langer Zeit die Vernehmung von noch neuen Entlastungszeugen für überflüssig erachtet werde. Der Gerichtshof erachtete es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht, indem er die Polizei als solche herabzuwürdigen sich bemüht habe etc. und bestätigte mit Rücksicht auf die im Kreise Kosten obwaltenden Verhältnisse daß der Angeklagte es als festgestellt, daß der Angeklagte Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden

Telegraphische Nachrichten.

München, 18. Februar. In der Abgeordnetenkammer wurde der Antrag des Ausschusses, die Münchener Simultanschul-Beschwerde für begründet zu erklären, nach längerer Debatte, wobei der Kultusminister sich ausführlich gegen den Antrag aussprach, in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 72 Stimmen angenommen. Die Liberalen hatten erklärt, daß sie der vorgerückten Session wegen sich nicht an der Debatte beteiligen würden.

Rom, 17. Februar. Ein Versuch der Intransigenten, ein einheitliches Votum der fremden Kardinäle zu erzielen, ist an dem Widerstande besonders der österreichischen Kardinäle gescheitert.

Rom, 18. Februar. Pius IX. hat in seinem Testamente bestimmt, daß die dem heil. Stuhl gehörigen Gegenstände von den Kardinälen Bilio, Simeoni und Monaco übernommen und seinem Nachfolger übergeben werden sollen. Sein Privatvermögen hat der Papst seinen drei Neffen überlassen, allen depositarischen italienischen und auswärtigen Fürsten sind Legate ausgesetzt.

Rom, 18. Februar. Der Herzog von Genua begibt sich heute Abend nach Lissabon um dem Könige von Portugal ein die Thronbesteigung des Königs Humbert notifizierendes Handschreiben zu überreichen. — Anderweitigen Journalmeldungen entgegen vernimmt die „Agencia Stefani“, daß bei den Vorberathungen der Kardinäle alle Beschlüsse, mit Ausnahme der auf den Ort des Konklaves bezüglichen, ohne Opposition gefasst wurden. Die Kardinäle werden im Batikan ein jeder 3 Zimmer als Wohnung erhalten, von denen das eine für die Person des Kardinals, ein zweites für dessen Sekretär, das dritte für dessen Diener bestimmt ist. — Es sind einige französische Pilger hier angelkommen. Der heute früh zelebrirten Heiligen-Geist-Messe wohnten alle Botschafter und viele Mitglieder des Adels bei. Es folgte hierauf die Verlesung der päpstlichen Konstitutionen, auf welche die Kardinäle das Gelöbnis der Treue und des Stillschweigens zu leisten haben. Heute Abend werden sich die Kardinäle in die für das Konklave bestimmten Zimmer einschließen.

London, 17. Februar. Der Dampfer „Ludworth“ ist in der Nähe von Harwich mit dem Passagierdampfer „C. M. Palmer“ zusammengestossen. Der „C. M. Palmer“ sank nach etwa 10 Minuten. Es werden 14 Personen vermisst.

Plymouth, 18. Februar. Der hamburg Postdampfer „Trisia“ ist hier eingetroffen.

Washington, 18. Februar. Die Bland'sche Silberbill ist in der vom Senate angenommenen Fassung heute der Repräsentantenkammer zugestellt worden. In letzterer werden Anstrengungen gemacht, um das vom Senate angenommene Amendment, durch welches die Silberausprägung auf 4 Millionen Dollars monatlich beschränkt wird, zu modifizieren.

Newyork, 18. Februar. Der Dampfer „Spain“ von der National-Dampfschiffss-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Bosen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.
(Kur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.)

Berlin, 18. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 11 47 65 (300) 92 140 (300) 229 36 (600) 50 80 92 344 64 428 515 73 75 (1500) 80 631 42 89 (3000) 700 (300) 21 (300) 60 1500 879 (1500) 86 (600) 925 27 28 77 (300) 94 95 1023 60 (300) 67 71 76 308 36 60 492 531 671 (3000) 703 38 812 14 (600) 43 48 917 37. 2006 194 205 373 413 73 579 83 708 33 47 71 954 (1500) 76. 3030 106 33 213 17 18 83 88 359 (300) 76 89 415 21 46 72 530 68 605 41 810 74 982 86. 4046 47 210 60 (300) 316 74 78 433 89 532 49 665 816 76 994. 5016 107 22 233 (3000) 51 66 95 (1500) 303 63 437 537 54 (3000) 68 83 (300) 96 645 54 96 709 47 818 67 (300) 80 86 900 37 78 88. 6003 6 11 59 130 96 300 81 (1500) 419 87 99 545 748 816 46 903 29 86. 7002 5 35 160 62 92 227 98 508 71 619 45 700 33 67 (1500) 70 87 807 41 64 87 924. 8049 48 93 151 203 44 50 (600) 63 94 (300) 320 55 409 538 647 50 (300) 164 74 735 (1500) 60 75 915 53 (500). 9054 56 163 86 88 (1500) 208 19 32 87 372 430 32 86 (300) 530 33 (300) 36 (300) 57 77 603 12 17 96 769 803 (3000) 46 54 (300) 906. 10001 155 (1500) 80 213 14 (3000) 321 81 449 70 507 (600) 25 52 88 (1500) 610 (300) 29 34 44 58 71 713 (600) 32 75 96 (300) 813 92 98 958 72 92. 11052 (3000) 86 120 57 (300) 221 45 83 300 18 (300) 75 99 427 511 73 754 814 911 33 49 77 (300) 95 12020 71 163 269 75 79 320 (1500) 39 40 452 647 50 710 (600) 801 57 68 933. 130 13 (300) 83 133 (300) 90 223 93 541 46 680 (3000) 89 91 735 61 897 (300) 939 77. 14109 (300) 97 (600) 275 90 367 427 (300) 59 52 668 78 90 991. 15042 72 184 230 99 321 51 (300) 54 (300) 402 34 97 548 49 (3000) 52 785 735 40 76 (3000) 953 88. 16040 52 82 129 57 205 12 66 307 27 46 99 (300) 416 20 63 552 67 95 665 (300) 67 95 732 59 78 (300) 822 (300) 32 88 929 51 52 (300) 59 77. 17008 66 93 122 36 48 294 (3000) 465 564 656 708 76 809 63 (1500) 87 95 915 20 59 68. 18015 35 56 102 7 39 51 270 321 32 39 56 414 44 65 522 46 49 635 723 907 9 12 50 62 (300). 19000 (1500) 35 (300) 79 160 228 65 71 81 (3000) 87 90 99 451 78 (600) 622 80 (600) 622 714 33 38 99 807 37 46 66 915 16 61 64.

20003 (3000) 24 31 (600) 162 86 211 21 362 72 77 93 429 67 526 36 50 61 76 69 85 741 64 77 (300) 78 80 878 985 96 (300). 21016 (600) 55 116 33 52 54 201 (600) 2 79 333 46 470 557 64 636 760 64 80 865 85 923 24 33 55 (30000). 22299 327 51 (300) 64 90 448 78 546 (300) 47 94 624 30 (300) 38 722 34 71 74 76 (600) 891 (3000) 913 82. 23017 52 111 225 64 96 274 (3000) 81 398 437 44 92 552 78 624 56 720 50 71 940 (600) 65 95. 24088 (300) 155 (300) 84 221 24 86 311 64 419 21 (1500) 58 76 96 658 61 67 (300) 713 837 936 (1500). 25111 289 315 55 62 501 6 15 70 604 57 64 70 99 706 (3000) 14 17 48 813 943 (300) 62 91. 26013 25 38 (300) 45 52 179 98 (300) 208 (600) 40 55 57 (300) 61 91 303 76 97 (300) 411 13 55 78 519 35 55 88 605 34 77 702 27 31 35 (300) 36 78 817 974 90 (600). 27072 167 74 80 (3000) 200 29 323 46 55 58 405 (300) 23 41 60 72 (300) 548 89 607 19 23 724 26 72 (600) 94 (300) 878 94 978 (1500) 79 82 28001 23 77 87 (600) 96 216 44 388 401 (1500) 21 28 40 (3000) 570 (300) 71 76 609 45 77 775 833 51 986 91 99. 29030 32 68 113 14 34 36 48 49 202 50 67 86 439 73 548 (1500) 64 94 633 713 (300) 31 (1500) 828 (3000) 43 44 53 85 914 21 (600) 28 50 74.

30034 48 (300) 122 239 311 51 69 (300) 405 21 (600) 505 634 57 61 85 765 870 82 (3000) 947 65 (300) 84 94. 31049 96 120 28 72 (3000) 292 308 77 515 39 53 602 38 825 40 43 73 (300) 901 (3000) 62. 32054 108 18 (300) 94 213 97 373 440 65 66 599 651 79 700 (300) 7 18 (300) 44 919. 33001 54 (300) 70 404 (300) 12 50 60 72 552 875 93 906. 34089 121 205 56 91 98 319 (300) 401 10 31 77 702 (300) 38 40 877 98 901 46. 35021 26 53 57 144

87 317 419 48 49 (300) 65 515 45 767 844 924 82 88. 36007 35 56 115 25 34 288 89 375 582 (600) 69 643 91 (300) 723 59 (300) 842 (300) 966. 37078 219 393 415 53 (300) 54 544 50 66 68 635 (600) 701 822 (600) 913 74. 38037 40 137 48 54 67 319 21 491 (3000) 526 85 642 82 703 34 78 (600) 889 (300) 95. 39005 16 160 218 325 89 516 59 91 657 61 729 32 45 833 (300) 45 82 90 973 75.

40084 150 233 69 85 94 361 85 456 (300) 82 590 627 34 772 76 (600) 84 839 912 87. 41196 (300) 216 24 69 93 322 54 (300) 86 459 64 72 (300) 529 39 93 631 (300) 35 52 55 717 29 47 53 58 67 69 888. 2026 154 467 505 16 64 781 881 987. 43092 126 220 49 366 498 (1500) 543 613 738 47 914 (300) 92. 44041 115 118 79 85 94 234 97 336 47 79 84 85 91 429 38 56 74 79 605 37 96 703 58 824 916 43 83. 45044 102 7 242 87 (300) 89 (600) 361 79 98 430 52 501 6 16 29 698 708 11 30 (300) 38 59 808 959 68 78. 46010 70 (300) 124 37 (1500) 60 341 483 585 640 (1500) 754 57 85 92 97 814 919 71 (300). 47016 98 151 (600) 246 (3000) 56 360 90 (600) 97 448 93 508 57 (300) 606 64 82 731 (600) 50 (1500) 89 98 822 973 74. 48080 146 94 248 83 (300) 319 45 52 414 15 518 (1500) 21 61 64 (3000) 89 655 61 96 847 901 46 79. 49008 12 36 115 (300) 56 97 234 76 324 93 418 (1500) 48 (1500) 617 58 77 881 978 80.

50108 (300) 56 60 228 (300) 38 (1500) 483 611 767 830 95 923. 51 50 63 100 71 87 200 306 55 73 405 28 44 540 41 628 (300) 64 80 711 13 825 45 47 54 93 928 45 52079 92 95 179 301 30 (300) 78 96 669 709 47 883 73 951 53 55 62 71 83 89. 53066 (300) 70 90 101 28 54 260 312 13 14 28 84 457 68 70 (300) 525 29 48 602 32 37 55 70 97 710 33 92 806 55 958 68 89. 54009 (600) 15 46 68 (600) 77 151 53 303 22 51 84 423 31 97 505 15 638 (300) 51 98 778 809 (300) 32 34 42 (600) 85 995 96. 55059 72 95 125 33 44 200 36 49 356 (1500) 85 535 (300) 78 (600) 604 27 70 96 (600) 718 (300) 860 904 71 87. 56011 45 (3000) 47 151 (300) 75 286 431 35 59 63 544 46 69 81 300 693 (300) 94 702 46 62 833 910 90 94 (1500) 96 730 47 89 903 34 54 79 90 (6000). 62039 178 243 (300) 98 308 33 45 99 415 64 541 82 (600) 643 (300) 823 906 32 (1500) 45 67. 63045 (600) 26 (1500) 100 64 73 87 210 (1500) 48 95 (600) 358 92 460 70 88 96 (300) 531 34 (300) 52 83 705 19 825 45 90 93 (3000) 953 69. 58032 (300) 102 234 90 325 (300) 60 458 507 618 81 85 710 (300) 80 912 79. 59020 116 42 85 (1500) 229 318 482 98 543 (300) 88 625 82 (600) 733 801 (300) 27 (300) 925 29 68.

60012 72 112 14 16 35 50 233 48 69 329 (3000) 40 41 95 405 77 552 79 92 667 75 (600) 80 745 85 802 70 88 900 (300) 70 94. 61098 165 94 224 39 43 356 78 419 604 90 94 (1500) 72 70 47 89 903 34 54 79 90 (6000). 62039 178 243 (300) 98 308 33 45 99 415 64 541 82 (600) 643 (300) 823 906 32 (1500) 45 67. 63045 (600) 26 (1500) 100 64 73 87 210 (1500) 48 95 (600) 358 92 460 70 88 96 (300) 531 34 (300) 52 83 705 19 825 45 90 93 (3000) 953 69. 58032 (300) 102 234 90 325 (300) 60 458 507 618 81 85

Produktions-Börse.

Berlin, 18. Febr. Wind: SW. — Barometer: 28,5°. — Thermometer: 6° R. — Witterung: Milde und schön.

Weizen loto per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Dual. gef. gelber russischer 196—199 ab Bahn bez., gelber märkischer und ufermärkischer — ab B. bez., feiner weißer polnischer — ab Bahn bezahlt, gelber der diesen Monat — bez., per April-Mai 204,5—204 bez., per Mai-Juni 205,5 bezahlt, Juni-Juli 207 bez., Juli-August — bez., Roggen loto per 1000 Kilogr. 135 bis 150 M. nach Qualität gesordert, russischer 138—142,5 ab Bahn bezahlt, feiner do. — ab Bahn bez., mährischer 140—146,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 146 bez., per Februar-März 145,5 bez., per April-Mai 145,5—145,5 bez., Mai — bez., Mai-Juni 145—144,5 bezahlt, per Juni-Juli 145—144,5 bez. — Gerste loto per 1000 Kilogramm M. 130—195 nach Dual. gef. — Hafer loto per 1000 Kilogramm 100—165 nach Qualität gef. ost- und westpreußischer 120—137, russischer 100—135, pommerischer 125—135, tschechischer 128 bis 137, salzburger —, böhmischer 125 bis 137, feiner russischer 140—148 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137 bez., per Mai-Juni 139 bez., Juni-Juli 141 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochware 151—195 nach Qualität, Futtermaize 135 bis 150 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm — bez. — Rüben — bez. — Leinöl loto per 100 Kilogr. ohne Faz 61 bez. — Rübböl per 100 Kilogramm loto ohne Faz 69 bez., mit Faz 61 bez., per diesen Monat 69,5 bez., Febr.-März do. bez., April-Mai 68,7—69,9 bez., per Mai-Juni 68,7—69 bezahlt, Juni-Juli —, bez., per Sept.-Oktober 66—65,9 bez. — Petroleum Brau. 180—176 M. Futter 120 bis 145 M. — Hafer still, per 1000 Kilogr. loto alter 146 bis 156 M., neuer 125 bis 135 M. — Erbsen ohne Handel. — Rübböl fest, per 100 Kilogr. loto ohne Faz bei Kleingärtner.

Berlin, 18. Februar. Der gesetzige Privatverleih war außerordentlich fest und zum Theil auch recht lebhaft verlaufen. Die Eröffnung des heutigen Geschäfts schloss sich unmittelbar an die Haupte der gestrigen Nachbörsen an, und Kreditaktien erreichten schnell die Notiz von 404. Die Mitteilungen aus Petersburg über die Grundlagen des Friedens, die Nachricht aus Konstantinopel, daß sich die englische Flotte zurückgezogen habe, und daß die Russen die neutrale Zone nicht überstreiten würden, sondern die sichere Erwartung, daß die Interpellation morgen friedlich beantwortet werden würde, bildeten die Hauptgrundlagen der heutigen Haupte. Doch war dieselbe nur von einer geringen geschäftlichen Thätigkeit begleitet; nur einzelne

Bonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 18. Februar 1878.

Brennholz Bonds und Geld-Course.

Tosol-Antieh. 4105,10 bz B
do. neue 1876 4 96,30 bz
Staats-Antieh. 4 96,30 bz
Staats-Schild. 3,5 92,70 bz
Kur. u. Km. Sch. 3,5 91,25 bz
Ob. Reichs-Obl. 4 101,50 bz
Berl. Stadt-Obl. 4 101,70 bz
do. do. 3,5 89,70 B
Sölden. d. B. Kfm. 4 101,80 bz
Pfandbriefe:

Berliner 4 101,40 bz
do. 5 106,00 bz

Königl. Central 4 95,00 bz

Kur. u. Neumärk. 3,5 85,25 bz

do. neue 4 84,00 bz

do. 4 95,50 bz

do. neue 4 103,00 bz

M. Brandtg. Gred. 4 106,00 bz

Dipperz'sche 3,5 88,75 B

do. 4 95,30 bz G

do. 4 102,10 B

Pommersche 3,5 88,95 B

do. 4 95,00 B

do. 4 102,10 bz

Posensche, neue 4 94,70 bz B

Sächsische 4 94,60 B

Schlesische 3,5 85,00 G

do. alte A. u. C. 4 94,70 bz B

do. neue A. u. C. 4 94,70 bz B

Wespr. rütersch. 3,5 84,10 bz

do. 4 96,00 bz B

do. 4 101,60 bz

do. II. Serie 4 104,80 bz

Rentenb. I. 4 104,80 bz

do. neue 4 104,80 bz

do. 4 104,80 bz

Rentenb. II. 4 104,80 bz

Rentenb. III. 4 104,80 bz

Rentenb. IV. 4 104,80 bz

Rentenb. V. 4 104,80 bz

Rentenb. VI. 4 104,80 bz

Rentenb. VII. 4 104,80 bz

Rentenb. VIII. 4 104,80 bz

Rentenb. IX. 4 104,80 bz

Rentenb. X. 4 104,80 bz

Rentenb. XI. 4 104,80 bz

Rentenb. XII. 4 104,80 bz

Rentenb. XIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XIV. 4 104,80 bz

Rentenb. XV. 4 104,80 bz

Rentenb. XVI. 4 104,80 bz

Rentenb. XVII. 4 104,80 bz

Rentenb. XVIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XIX. 4 104,80 bz

Rentenb. XX. 4 104,80 bz

Rentenb. XXI. 4 104,80 bz

Rentenb. XXII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXIV. 4 104,80 bz

Rentenb. XXV. 4 104,80 bz

Rentenb. XXVI. 4 104,80 bz

Rentenb. XXVII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXVIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXIX. 4 104,80 bz

Rentenb. XXX. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXI. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXIV. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXV. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXVI. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXVII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXVIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XXXIX. 4 104,80 bz

Rentenb. XL. 4 104,80 bz

Rentenb. XLI. 4 104,80 bz

Rentenb. XLII. 4 104,80 bz

Rentenb. XLIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XLIV. 4 104,80 bz

Rentenb. XLV. 4 104,80 bz

Rentenb. XLVI. 4 104,80 bz

Rentenb. XLVII. 4 104,80 bz

Rentenb. XLVIII. 4 104,80 bz

Rentenb. XLIX. 4 104,80 bz

Rentenb. L. 4 104,80 bz